

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 8. Juni 1953, 14 Uhr, in Zürich, auf dem Rüden.

Anwesend: HH. W. Gürtler, Präsident, Prof. W. Saxer, Vizepräsident, Vizedirektor H. Weber, Quästor;
Fräulein Alioth, HH. Direktor Amberger, Dr. Ammann, Staatsrat Brandt, Dekan Etter, Dr. Repond, Ständerat Stähli, Bezirksammann Tobler, Dr. Vischer, Domherr Zurkinden; Dr. J. Roth, Sekretär.

Entschuldigt: Frau Dr. P. Langner-Bleuler, HH. Dr. Antonini, G. Bernasconi, Nationalrat Keller, Dekan Kessler, Dekan Membrez, Direktor Saxer, Nationalrat Schmid, Nationalrat Wick.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees aus den für 1952 zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Fr. 500'000.-
4. Jahresrechnung 1952
5. Jahresbericht 1952
6. Zeitschrift "Pro Senectute"
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Präsident W. Gürtler begrüsst die Anwesenden und gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass sich neun Mitglieder des Direktionskomitees entschuldigen mussten. Insbesondere können die Herren Nationalräte wegen der Session des eidgenössischen Parlamentes in Bern nicht an der Sitzung teilnehmen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. März 1953 wird genehmigt. Der Präsident weist darauf hin, dass das im Nachtrag zum Protokoll erwähnte Aufsichtsrecht der Mitglieder des Direktionskomitees über die Kontrolle der Tätigkeit des Kantonalkomitees durch den Sekretär sich bereits aus § 10 Abs. 2 der Stiftungsurkunde ergibt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär referiert ausführlich über die Kontrollbesuche, die er seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees in Begleitung von Herrn Schrade, Revisor des Bundesamtes für Sozialversicherung, den Kantonalkomitees erstattet hat.

Am 25. März wurde das Kantonalkomitee Tessin in Lugano besucht. Herr Schrade und der Sekretär stellten bei dieser Gelegenheit fest, dass die Sekretärin Frau Savi sehr gut arbeitet, aber sozusagen die gesamte Arbeitslast allein bewältigt. Diese Konzentration der Tätigkeit des Kantonalkomitees in einer einzigen Hand, die man auch etwa in andern Kantonen trifft, ist im allgemeinen nicht als vorteilhaft zu betrachten, vor allem im Hinblick auf die im Falle eines Ausscheidens der betreffenden Person aus dem Komitee unter Umständen bedrohte Kontinuität der Stiftungstätigkeit. Der Präsident des Kantonalkomitees Tessin, Dr. Aioldi, ist jedoch zuversichtlich. Bedenklicher stellt sich die finanzielle Lage des Tessiner Komitees dar; es müssen dringend wirksame Sparmassnahmen getroffen werden. Dem Kantonalkomitee Tessin wurde nochmals ein Vorschuss von Fr. 40'000.- überwiesen, der aber am Ende dieses Jahres vom Zuschuss aus Bundesmitteln wieder abzuziehen ist. Der Sekretär erörterte

mit Dr. Airoidi auch die Möglichkeit einer Steuerbefreiung oder -rückerstattung, nachdem er erfahren hatte, dass das Kantonalkomitee Tessin als einziges Komitee Staats- und Gemeindesteuern in einem nicht unerheblichen Betrag zahlen muss. Zentralquästor Weber stellte in der Folge fest, dass laut dem Steuergesetz des Kantons Tessin eine Steuerbefreiung möglich ist, und schrieb dem Präsidenten des Tessiner Komitees in diesem Sinn.

Herr Schrade und der Sekretär begaben sich am 30. April nach Schaffhausen, wo sie die Unterstützungstätigkeit im allgemeinen in Ordnung fanden. Es sollte lediglich noch mehr Gewicht auf die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kinder der Gesuchsteller gelegt werden im Interesse einer vermehrten Beachtung der gesetzlichen Verwandtenunterstützungspflicht. Es wäre auch zu begrüßen, wenn die Ausländer von der Stiftung im Kanton Schaffhausen etwas mehr berücksichtigt würden. Herr Bek, der Sekretär des Schaffhauser Komitees, teilte dem Zentralsekretär mit, die Mehrheit seiner Mitarbeiter wollten auch dieses Jahr lediglich eine Postchecksammlung im Kanton durchführen, und ersuchte ihn, das Direktionskomitee zu einer schriftlichen Stellungnahme zu veranlassen, damit das Kantonalkomitee doch noch für die weit wirksamere Methode der Haussammlung gewonnen werden könne. Der Zentralsekretär besichtigte anschliessend das städtische Altersheim Schaffhausen und gewann davon einen sehr guten Eindruck, vor allem vom schönen und sonnigen Garten.

Am 12. Mai begaben sich Herr Schrade und der Sekretär zum Kantonalkomitee Wallis nach Sitten. Auch dieses Komitee befindet sich nach wie vor in einer sehr prekären finanziellen Lage; seine letztjährige Rechnung weist einen empfindlichen Rückschlag auf. Die Mitglieder des Komiteeausschusses haben offensichtlich Mühe, die Mitarbeiter in den Gemeinden zur Pünktlichkeit zu erziehen, auch sind die Fragebogen oft mangelhaft ausgefüllt. Aus diesem Grunde gelang es dem Sekretär dieses Jahr nicht, den revidierten Rechnungsbericht

des Walliser Komitees rechtzeitig an das Bundesamt für Sozialversicherung weiterzuleiten; er wird aber künftig diesen Umstand seine besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Sekretär besuchte in Sitten das Altersheim St. François nach der Vollendung der Umbauarbeiten und wurde auch von diesem Heim sehr günstig beeindruckt.

Die Besuche von Herrn Schrade und dem Sekretär bei den Kantonalkomitees Basel (26. Mai) und Genf (3. Juni) gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Der Sekretär besichtigte in Genf die "Logements pour personnes âgées et isolés" an der route de Malagnou, Alterswohnungen für den Mittelstand, die ihm ebenfalls vorzüglich gefielen.

Im übrigen stattete der Sekretär ohne Begleitung einigen Kantonalkomitees Besuche ab, um sich besser über die Organisation der Stiftung zu orientieren. So liess er sich am 14. März in St. Gallen den Aufbau der zusätzlichen Altersfürsorge erklären, die in diesem Kanton ganz dem Stiftungskomitee übertragen ist. Am 16. März besuchte er Herrn Linherr, den Kassier des Kantonalkomitees Appenzell I.Rh., und liess sich von ihm das Altersheim Gontenbad zeigen. Dieses ist in seiner Innenausstattung bescheiden, aber sauber und freundlich, aussen jedoch dringend renovationsbedürftig. Leider fehlen dem Komitee zur Zeit die Geldmittel für die Instandstellung des Heims. Eine Besprechung zwischen dem Sekretär und den Herren Bigger und Gisler vom Kantonalkomitee Uri in Erstfeld am 26. März brachte die willkommene Abklärung der Verhältnisse in der Rechnungsführung des Urner Komitees, die infolge ernstlicher Erkrankung des Kassiers, Herrn Pfarrer Inholz in Attinghausen, stark in Rückstand gekommen war; die genannten Vorstandsmitglieder werden dem Kassier tatkräftig zur Seite stehen, sobald er sich wieder erholt hat, damit er sein Amt weiterhin versehen kann. Der Sekretär besichtigte am gleichen Tag das Urner Altersheim in Flüelen, welches ihm einen sehr guten Eindruck hinterliess. Am 5. Mai besuchte der Sekretär Herrn Dr. Wildi, den Präsidenten des

Kantonalkomitees Aargau, in Brugg, und besprach mit ihm verschiedene Stiftungsangelegenheiten, insbesondere den Antrag des Kassiers des Komitees, Herrn Leingruber in Brittnau, auf Erhöhung seiner Besoldung auf jährlich Fr. 10'000.-, einen Betrag, der offenbar übersetzt scheint. Präsident Dr. Wildi war in dieser Sache schon einmal schriftlich an den Zentralsekretär gelangt, allerdings ohne um eine Intervention zu ersuchen; solange dies nicht in aller Form gewünscht wird, hält der Sekretär die erwähnte Streitfrage für eine reine innere Angelegenheit des Aargauer Komitees. Anschliessend besichtigte der Sekretär den neuen Verbindungsbau zwischen Haupt- und Nebengebäude des Altersheims Dankensberg in Beinwil am See, der einen kleinen, gut heizbaren Essraum enthält. Diese Lösung ist zweifellos besser und zweckmässiger als der ursprüngliche Plan, wonach ein blosser Verbindungsgang hätte erstellt und der grosse Speisesaal im Kapellengebäude durch eine tiefer angebrachte zweite Decke hätte verkleinert werden sollen. Dekan Etter hatte den Bau kurz vorher auch besucht und seiner grossen Befriedigung über die Vollendung des Baus Ausdruck gegeben. Damit ist die von der Stiftung an die Bewilligung des Beitrages von Fr. 10'000.- geknüpfte Bedingung erfüllt, so dass der Betrag ausbezahlt werden kann. Der Sekretär begab sich am 27. Mai auf Einladung des Kantonalkomitees Appenzell A.Rh. an die Jahresversammlung der Gemeindevertreter dieses Komitees nach St. Gallen und hielt ein Referat über die "Gegenwartsaufgaben der Stiftung für das Alter". Auf den 31. Mai stellte die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Thurgau dem Direktionskomitee der Stiftung zwei Einladungen zur Eröffnungsfeier des neuen Altersheims Schloss Hauptwil zu; Dekan Etter und der Sekretär nahmen an der schlichten, aber eindrucksvollen Feier teil und konnten bei dieser Gelegenheit feststellen, wie geschickt und geschmackvoll der Umbau vollendet worden war, ohne dass der reizvolle historische Charakter des Schlosses gelitten hatte. Schliesslich nahm der Sekretär am 18. März an der

Sitzung des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees Zürich teil.

Am 12. März unterrichtete Frau Schweizer, Kassierin des Kantonalkomitees Luzern, den Sekretär über die kritische finanzielle Lage des Komitees. Nach erfolgter Rücksprache des Sekretärs mit Herrn Präsident Gürtler und Herrn Dr. Ammann wurde dem Luzerner Komitee weiterhin der schon früher jährlich bewilligte Vorschuss in der Höhe von Fr. 20'000.- gewährt.

Der Sekretär orientiert anschliessend die Mitglieder des Direktionskomitees über den Stand der Umfrage bei den Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz zur Abklärung der Bedürfnisfrage (Postulat Meister). Bis heute sind insgesamt 691 Fragebogen versandt worden und davon 429 zurückgekommen; leider mussten 101 Fragebogen wegen mangelhaften oder unrichtigen Angaben zurückgewiesen und teilweise noch den Kantonalkomitees zur Berichtigung zugestellt werden, was erhebliche Mehrarbeit und Mehrkosten verursachte. Aus den bis jetzt vorliegenden Resultaten ergibt sich immerhin deutlich, dass in unserem Land ein grosses Bedürfnis vor allen nach vermehrten Pflegeheimen besteht.

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" wird auf Gesuch des Direktionskomitees auf den 1. Juli 1953 in das Verzeichnis der Fürsorgeorganisationen des Tarifs 640 der Schweizerischen Bundesbahnen aufgenommen (Fahrvergünstigung für bedürftige Schützlinge). Das Zentralsekretariat wird somit berechtigt, vom Tarifbüro der SBB Gutscheine zum Bezug von Fahrscheinen halber Taxe zu beziehen und mit Stempel und Unterschrift versehen an die Kantonalkomitees weiterzugeben unter der Bedingung, dass nur von der Stiftung unterstützte Schützlinge in den Genuss der Vergünstigung gelangen und das betreffende Kantonalkomitee mindestens die Hälfte des Fahrpreises übernimmt. Der Sekretär wird nach seiner Rückkehr aus dem Ausland die Kantonalkomitees in einem Erlassschreiben über die Bedingungen und näheren Vorschriften der SBB orientieren.

Die an der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 5. März gewählte Redaktionskommission trat am 13. April in Bern zusammen. Weitere Ausführungen erübrigen sich, da das Protokoll dieser Sitzung sämtlichen Mitgliedern des Direktionskomitees zugestellt worden ist.

Staatsrat Brandt knüpft an die geschilderten Verhältnisse im Kantonalkomitee Schaffhausen an und weist auf den Umstand hin, dass auch das Neuenburger Komitee Mühe habe mit der Sammlung, die Postcheckaktion bedeute dort bereits einen Fortschritt. Er möchte gern, das Zentralsekretariat würde Richtlinien zu Händen der Kantonalkomitees ausarbeiten, wie am besten gesammelt werden könne, wobei allerdings den Eigenarten und Verschiedenheiten der einzelnen Komitees Rechnung getragen werden müsse.

Vizepräsident Prof. Saxer teilt mit, er kenne den Finanzdirektor des Kantons Tessin persönlich und sei allenfalls bereit, sich in Einverständnis mit dem Tessiner Komitee bei ihm für die Steuerbefreiung der Stiftung im Kanton Tessin zu verwenden.

Dr. Repond kommt auf die Schwierigkeiten im Kanton Wallis zu sprechen und nennt als deren Hauptursache die teilweise bedeutenden Distanzen zwischen den abgelegenen Dörfern des Kantons. Ueberdiés genieren sich die Leute, Geld für einen gemeinnützigen Zweck zu sammeln, die Sammler werden oft für Handelsreisende gehalten und sofort weggeschickt, besonders wenn sie eine Mappe tragen. Dr. Repond unterstützt den Antrag von Staatsrat Brandt, es seien vom Zentralsekretariat allgemeine Direktiven für die Durchführung der Sammlung herauszugeben. Der Präsident betont, dass heute die Sammler von der Stiftung bezahlt werden müssen, wenn ein gutes Resultat erzielt werden soll, worauf der Sekretär auf die, offenbar bewährte Praxis des Kantonalkomitees Appenzell A.Rh. hinweist, das den Sammlern 10% des von ihnen gesammelten Geldes überlässt.

Dekan Etter gibt seiner Befriedigung über den neuen

Verbindungsbau des Altersheims Dankesberg in Beinwil am See Ausdruck und ergänzt die Ausführungen des Sekretärs dahin, dass der Umbau pauschal auf Fr. 20'000.- zu stehen gekommen sei, dass also die Stiftung mit ihrem Beitrag die Hälfte der Gesamtkosten trage. Dekan Etter bringt im weiteren vor, der Kassier des Kantonalkomitees Aargau werde zur Zeit mit jährlich Fr. 8'500.- besoldet, und die Mehrheit des Komitees halte dafür, es handle sich dabei um eine anständige Besoldung. Herr Leimgruber habe den Antrag auf Erhöhung selbst gestellt. Eine Meinungsäusserung des Direktionskomitees in dieser Sache wäre dem Aargauer Komitee erwünscht. Die Besoldung des Kassiers müsse in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Leistungen stehen.

Der Präsident weist darauf hin, dass es unmöglich ist, sich zu dieser Frage zu äussern, ohne die Arbeit des Kassiers genau zu kennen, ebenso allfällig von ihm bezahlte Hilfskräfte oder von ihm zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten. Dekan Etter bemerkt, Herr Leimgruber habe den ganzen Betrieb in seiner Wohnung und seine Frau arbeite mit, genaueres sei jedoch dem Kantonalkomitee nicht bekannt, worüber der Präsident erstaunt ist. Der Quästor macht darauf die Anregung, der Sekretär solle anlässlich seiner Kontrollbesuche bei den Kantonalkomitees auch auf die Arbeitsbelastung der kantonalen Sekretäre und Kassiere achten sowie auf das Verhältnis der allgemeinen Unkosten zu den Gesamtausgaben des Komitees, damit er Vorschläge über die Höhe der Besoldung dieser Personen unterbreiten könne. Dr. Vischer hält die ganze Frage für sehr heikel, da man unmöglich eine auch nur annähernd einheitlichen Massstab in den verschiedenen Kantonalkomitees anlegen könne. Dr. Ammann bringt vor, Herr Leimgruber sei nicht nur Kassier, sondern führe so ziemlich auch die ganze Korrespondenz des Aargauer Komitees in Unterstützungssachen.

Dekan Etter gibt zu, der ganze Kantonalvorstand sei erstaunt über die Sache. Der Kassier habe den Verkehr der Kasse zu regeln und bei eingehenden Gesuchen festzustellen,

ob die betreffende Person schon einen Beitrag von der kantonalen Altershilfe erhalte; darauf gehe das Gesuch an einen dreigliedrigen Ausschuss des Kantonalkomitees, der den Entscheid fälle, und wieder zurück an den Kassier, der die Auszahlung vornehme. Die schriftliche Mitteilung an die Schützlinge der Stiftung erfolge durch den Präsidenten in Zusammenarbeit mit der Sekretärin. Domherr Zurkinden ist der Ansicht, die ganze Frage solle eine interne Angelegenheit des Kantonalkomitees Aargau bleiben.

Der Präsident regt an, der Sekretär solle sich bei seinem nächsten Besuch beim Kantonalkomitee Aargau bemühen, in die Sache Einblick zu erhalten. Grundsätzlich gehe die Höhe der Besoldung im Kantonalkomitee Aargau das Direktionskomitee schon etwas an, da dieses ja die Aufsicht über die Verwendung der Stiftungsmittel in den Kantonen auszuüben habe. Dekan Etter erklärt sich damit einverstanden, dass der Sekretär die Angelegenheit überprüft.

Direktor Amberger hält jede Intervention dieser Art für sehr heikel und möchte dabei vor allem die örtlichen Verhältnisse (conditions locales) der Kantonalkomitees berücksichtigen wissen.

Da kein Mitglied des Direktionskomitees Einspruch erhebt, wird der Sekretär sich bei der nächsten Gelegenheit der Sache annehmen.

Bezirksamann Tobler kommt auf das Thema "Sammlung" zurück und betont, Sammler seien schwer zu erhalten. Im Kanton St. Gallen bestehe eine Kreiseinteilung für die Sammler, die in den "vermögliichen" Quartieren 10%, in den finanziell weniger gut gestellten Quartieren der Stadt bis 15% des von ihnen gesammelten Geldes als Entschädigung erhalten. Bezirksamann Tobler schliesst sich ebenfalls dem Antrag von Staatsrat Brandt an und bezeichnet die Ausarbeitung von allgemeinen Richtlinien für die Sammelstätigkeit durch das Zentralsekretariat als erwünscht.

Das Direktionskomitee beschliesst in diesem Sinn:

und beauftragt den Sekretär, ein Kreisschreiben mit den gewünschten Richtlinien zu verfassen.

3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees aus den für 1952 zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Fr. 500'000.-

Die Liste mit den von Zentralsekretariat beantragten Zuschüssen ist vor der Sitzung an alle anwesenden Mitglieder des Direktionskomitees verteilt worden. Der Sekretär referiert kurz über die mit Hilfe von Dr. Ammann berechneten Anträge und weist insbesondere darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherung einige Ansätze geändert werden mussten. Dr. Ammann fügt auf Wunsch des Direktionskomitees einige Ausführungen an über die Art der Berechnung dieser Anträge. Man gehe dabei von den letztjährigen Zuschüssen aus und verändere die Beträge je nach der Höhe der Mehraufwendungen und der allgemeinen finanziellen Lage des betreffenden Kantonalkomitees. Eine Aufstellung nach der prozentualen Rückvergütung der Mehraufwendungen wurde nicht mehr gemacht. In bezug auf den nicht einmal ganz 10% der Mehraufwendungen betragenden Zuschuss an das Kantonalkomitee St. Gallen erklärt Dr. Ammann, es handle sich dabei um eine seinerzeitige Vereinbarung mit dem Kantonalkomitee, wonach diesen der Zuschuss grundsätzlich nach demselben Schlüssel wie der ordentliche Bundesbeitrag ausgerichtet werde. Die Gemeinden des Kantons St. Gallen seien verpflichtet, den Stiftungskomitee 2/5 der Unterstützungsausgaben zurückzuerstatten. Der Kanton selbst habe leider im Jahr 1952 einen bedeutend kleineren Beitrag geleistet als im Jahr 1951. Bezirksammann Tobler weist anschliessend auf die Sonderstellung des Kantons St. Gallen hin. Er habe vor Jahren im Einverständnis des St. Galler Komitees auf einen Zuschuss verzichtet, da damals eine Anzahl Kantonalkomitees, worunter Graubünden und Tessin, kein Geld mehr hatten und das Komitee St. Gallen immerhin noch über gewisse

Mittel verfügte. Die Zuwendungen des Kantons seien gesetzlich festgelegt im Einführungsgesetz zur AHV. Der Regierungsrat habe diese Mittel zurückbehalten, solange die Lage des Kantonalkomitees gut gewesen sei, jetzt hätten sich aber die Verhältnisse verschlechtert und die Regierung habe dieses Geld ausbezahlt. Die Zuwendungen des Kantons bestehen unter anderem aus den erblosen Nachlassvermögen, einer sehr unsicheren Quelle. An die vom Kantonalkomitee St. Gallen ausbezahlten rund Fr. 1'500'000.- Unterstützungsgelder mussten die Gemeinden Fr. 600'000.- beisteuern; mehr als der gesetzlich festgelegte Anteil könne weder vom Kanton noch von den Gemeinden erwartet werden. Das Kantonalkomitee St. Gallen könne unter diesen Umständen in Zukunft leider nicht mehr auf diesen Zuschuss, wie er den andern Komitees gewährt werde, verzichten; es müsse die Defizite aus den Reserven decken und daher die Ansätze in den Unterstützungen reduzieren, sonst seien die Reserven in zwei bis drei Jahren aufgebraucht.

Dr. Repond versteht das der Verteilung dieser Zuschüsse zugrunde gelegte System nicht und macht auf die grossen Verschiedenheiten in den Unterstützungsgrundsätzen der Kantone und der Stiftungskomitees aufmerksam, insbesondere auf die Gegensätze zwischen Heimats- und Wohnortsprinzip. Dr. Ammann führt aus, dieses System lasse sich nicht in wenigen Worten erklären, weist aber darauf hin, dass der Bund neben den 2,3 Millionen an unsere Stiftung weitere 6 Millionen für zusätzliche Altersfürsorge an die Kantone verteilt, die ebenfalls ins Gewicht fallen. Man müsse überall die Verhältnisse und die gesetzlichen Grundlagen genau kennen, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Staatsrat Brandt bemerkt, es handle sich bei diesen Zuschüssen um eine im Grund willkürliche Verteilung (une répartition arbitraire), bei welcher man keinen einheitlichen Schlüssel zu erkennen vermöge; man könne die Ansätze bei den einzelnen Kantonalkomitees nicht vergleichen.

Neuenburg sei z.B. einer von den Kantonen, die in der Altersfürsorge am meisten unternehmen; die amtlichen Stellen machen jedoch alles und überlassen dem Kantonalkomitee nur die besonderen Fälle wie die vorzeitig Altersgebrechlichen, die neu Zugezogenen usw. Man solle aber auch beachten, was das Neuenburger Komitee tatsächlich leiste auf dem ihm verbliebenen Tätigkeitsgebiet. Staatsrat Brandt stellt den Antrag, die Zuschüsse dieses Jahr noch nach den vorliegenden Antrag zu beschliessen, nächstes Jahr jedoch Bemessungsgrundsätze einzuführen.

Ständerat Stähli verteidigt die beantragte Verteilung der Zuschüsse. Er betont, die Bemessung beruhe auf sehr komplizierter Grundlage. Die gleichen Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Bemessung anderer Bundessubventionen; man könne die ärmeren und gebirgigen Kantone niemals nach denselben Prinzipien behandeln wie die Städtekantone, so dass arithmetische Bemessungsgrundsätze gar nicht in Frage kämen. Ständerat Stähli macht noch allgemeine Ausführungen über den im Zug des Sparprogramms des Bundesrates geplanten Abbau von Subventionen, der insofern auch unsere Stiftung treffe, als der Fonds für zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge nicht mehr verzinnt werden solle und damit schon im Jahr 1964 statt erst 1966 erschöpft sein werde. Die Gefahr, dass wir nachher keine Bundesmittel mehr erhalten, sei zwar nicht gross, man werde seinerzeit ohnehin noch darüber sprechen müssen.

Dekan Etter stimmt dem Antrag von Staatsrat Brandt zu, die Verteilung der Zuschüsse gemäss dem vorliegenden Vorschlag zu genehmigen. In Zukunft möchte er aber noch mehr die Leistungen der Kantonalkomitees in der Sammlung berücksichtigen wissen. Die Kantonalkomitees sollen nicht denken, Nachlässigkeit in der Sammeltätigkeit wirke sich für sie nicht aus.

Das Direktionskomitee genehmigt die Verteilung der Zuschüsse gemäss dem vorliegenden Antrag.

4. Jahresrechnung 1952

Zentralquästor Weber referiert über die im Probeabzug vorliegende Jahresrechnung und bringt einige Ergänzungen von untergeordneter Bedeutung zu seinem auf Seite 18 des Jahresberichtes abgedruckten Rechnungsbericht.

Das Direktionskomitee genehmigt die Jahresrechnung, und der Präsident spricht dem Zentralquästor herzlichen Dank aus für die wertvolle und sachgemässe Verwaltung der Finanzen der Stiftung.

5. Jahresbericht 1952

Der im nettierten Korrekturabzug vorliegende Jahresbericht wird abschnittsweise besprochen und mit einigen redaktionellen Abänderungen sowie einer kleinen Ergänzung gutgeheissen.

6. Zeitschrift "Pro Senectute"

Dr. Vischer, Präsident der Redaktionskommission, erinnert daran, dass die Aufgabe der Stiftung sich nicht in der finanziellen Fürsorge erschöpft, sondern unsere Komitees hätten sich auch mit der an Bedeutung ständig zunehmenden Gerontologie (Altersforschung) zu befassen. Direktor Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung hat die den Mitgliedern des Direktionskomitees anlässlich der letzten Sitzung zugestellte Antwort auf das Postulat Jaeckle entworfen, die unserer Stiftung die Funktion einer eidgenössischen Kommission für Altersfragen überträgt. Vor vier Wochen ist die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie gegründet worden, mit der wir ebenfalls zusammenarbeiten sollen. Dr. Vischer bezeichnet unsere Zeitschrift als ein sehr geeignetes Mittel zur Verbreitung dieser alten und neuen Gedanken, darin sollen die Altersprobleme im weiteren Sinn zu Wort kommen. Die Redaktionskommission, die im April in Bern zusammengetreten sei, vertrete die Auffassung,

die Zeitschrift solle den neuen Aufgaben angepasst werden; sie solle Artikel aufnehmen, die sich an die alten Leute selbst wenden wie auch an solche Leser, die mit alten Leuten zu tun haben, und versuchen, durch volkstümliche Aufsätze über die verschiedenen Altersprobleme das Interesse der Oeffentlichkeit für unsere Aufgaben wach zu halten. Die "Pro Senectute" solle darauf hinweisen, was alles für unsere betagten Mitmenschen getan werden kann, und auch Nachrichten aus dem Ausland bringen; die Zeitschrift müsse aber nach wie vor Organ unserer Stiftung bleiben. Die Kommission sei der Ansicht, diese Aufgabe sei einem Redaktor zu übertragen, der mit dem Zentralsekretariat zusammenarbeite. Die Umgestaltung der Zeitschrift solle nicht sofort, sondern nach und nach vorgenommen werden; das Blatt solle in ähnlichem Umfang und zum gleichen Preis wie heute, aber vielleicht in einem neuen Gewand erscheinen. Die neue Redaktion hätte einstweilen probeweise während eines Jahres (1954) zu arbeiten. Die Kommission hoffe, dass in dieser Zeit weitere Erfahrungen gesammelt werden darüber, ob die neuen Bestrebungen auf fruchtbaren Boden fallen. Unter anderm sei auch beabsichtigt, einen Briefkasten zu eröffnen für Fragen aus dem Gebiet der Altersprobleme. Dr. Vischer erklärt sich auf Wunsch der Redaktionskommission bereit, die Redaktion im erwähnten Sinn zu übernehmen; er werde bestrebt sein, auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Gebiet der Altersforschung seinen Beitrag so gut als möglich zu leisten, um den neuen Zielen unserer Stiftung näher zu kommen. Die Redaktionskommission mache noch einen weiteren Vorschlag. Neben der Neugestaltung der Zeitschrift könne die Stiftung "Für das Alter" von Zeit zu Zeit gewisse Arbeiten aus dem Gebiet der Altersprobleme veröffentlichen, so z.B. die unter dem Patronat von Dr. Repond entstandene Diplomarbeit von Iris Rossetti, Monthey, über ihre Untersuchungen bei hundert alten Leuten im Wallis. Diese Arbeit gebe wertvolle Hinweise auf die Lebensweise und die Ein-

stellung der Alten in jenem Milieu. Solche Publikationen wären auch ein Anreiz zur Durchführung ähnlicher Untersuchungen in andern Kantonen. Dr. Vischer fügt noch bei, er habe vom Nationalfonds eine Summe erhalten, um derartige Erhebungen in einer Stadt durchzuführen; er hoffe, damit unserer gemeinsamen Sache ebenfalls zu dienen

Staatsrat Brandt führt aus, die Redaktionskommission habe nach seiner Ansicht den richtigen Weg eingeschlagen, indem sie langsam vorgehen und nichts überstürzen wolle. Die "Pro Senectute" bleibe ja das offizielle Organ unserer Stiftung. Er, Staatsrat Brandt, könne die auf Seite 7 des Protokolls der Sitzung der Redaktionskommission vermerkten Bedenken von Dr. Ammann, man müsse mit der Veröffentlichung von Nachrichten aus dem Tätigkeitsbereich der Kantonalkomitees zurückhaltend sein, nicht teilen; es wäre nach seiner Auffassung im Gegenteil wichtig, solche Nachrichten zu publizieren. Die Zeitschrift dürfe anderseits keinen rein medizinischen Charakter annehmen, sondern müsse volkstümlich bleiben.

Vizepräsident Prof. Saxer teilt die Auffassung von Staatsrat Brandt. Dr. Repond erklärt sich mit Dr. Vischer einverstanden und regt an, die Stiftung solle neben den erwähnten Separatpublikationen Merkblätter mit praktischen Ratschlägen aller Art für die alten Leute herausgeben, eine sehr vorteilhafte Ergänzung für unsere Zeitschrift. Diesen Monat noch würden der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie zwei Berichte über Altersprobleme von Dr. Vischer und von ihm, Dr. Repond, vorgelegt, diese Berichte wären nach seiner Ansicht geeignet für eine Veröffentlichung in der ersten Nummer der Sonderschriften.

Fräulein Alioth wirft die Frage auf, ob man nicht die Zeitschrift so lassen sollte, wie sie heute ist, und dafür gewisse Sachen weglassen, die den Inhalt belasten, so z.B. die italienischen Artikelchen über die strickenden alten Frauen usw.

Dr. Vischer spricht Dr. Ammann den Dank dafür aus, dass er die Zeitschrift geschaffen hat, und betont, es sei wesentlich leichter, ein bestehendes Publikationsorgan zu entwickeln als ein neues zu gründen. Er, Dr. Vischer, werde sich selbstverständlich bemühen, alle Abhandlungen aus dem Gebiet der Gerontologie in volkstümlicher Form zu bringen, wie es heute die Zeitschrift "Vita" und andere Organe von Versicherungsgesellschaften auf dem Gebiet der Medizin tun. Sämtliche Artikel müssten von den alten Leuten und ihrer Umgebung verstanden werden.

Der Präsident ist einverstanden mit den drei Hauptpunkten Neugestaltung der Zeitschrift, Herausgabe von Sonderschriften und praktischen Merkblättern für die alten Leute. Er schlägt vor, die Sonderschriften in der "Pro Senectute" jeweils anzukündigen, so dass die Interessenten sie vom Zentralsekretariat beziehen können.

Dr. Ammann setzt sich für eine vermehrte Zusammenarbeit der Stiftung, besonders auch der Zeitschriftredaktion mit der Industrie und den Arbeitgeberverbänden ein, die ein spezielles Interesse an den Alters- und Pensioniertenfragen haben. Unter Umständen wäre auch von dieser Seite vermehrte finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Dr. Vischer wird anschliessend vom Direktionskomitee einstimmig zum Redaktor der Zeitschrift gewählt im Sinne der vorangegangenen Ausführungen, vorbehaltlich der Einigung über das Arbeitsverhältnis. Er dankt für das ihm damit entgegengebrachte Vertrauen und bittet die übrigen Komiteemitglieder, ihn in seiner neuen Aufgabe zu unterstützen.

7. Mitteilungen

Der Sekretär orientiert das Direktionskomitee kurz über den Aussprachenachmittag für Pensionierte, der am 15. April in Klubhaus stattgefunden hat. Es war ihm eine Freude zu beobachten, wie die anwesenden älteren Leute immer mehr aus ihrer anfänglichen Zurückhaltung heraustraten und

sich für die neuen Gedanken begeistern liessen. Es wurde aus ihrer Mitte ein Aktionskomitee gewählt. Die sehr erfreuliche Initiative fand am 22. April ihre Verwirklichung in der Gründung des "Klubs der Aelteren", der am 6. Mai die erste Nummer seines Mitteilungsblattes herausgab. Der Sekretär wird die Tätigkeit dieser Vereinigung weiterhin beobachten, ohne jedoch - aus politischen Gründen - offiziell mitzuarbeiten.

Im weiteren macht der Sekretär auf die am 21. März in Bern erfolgte Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz aufmerksam. Die revidierten Statuten werden zugleich mit den Einladungen zum Beitritt nach den Sommerferien an die verschiedenen interessierten Organisationen versandt werden. Es handelt sich bei dieser Arbeitsgemeinschaft um eine auch für die Ziele unserer Stiftung sehr wertvolle Körperschaft, die unsere Mitarbeit in vollem Mass verdient. Das Direktionskomitee wird in der Herbstsitzung darüber zu beschliessen haben.

Am 1. Juni wurde der Sekretär von Herrn Dr. Fueter, Produktionsleiter der Condor-Film A.G., eingeladen zur Vorführung der Werbefilme der Pro Infirmis und des Vereins gegen die Tuberkulose. Beiden Filmen liegen hervorragende Drehbücher zugrunde, und beide sind propagandistisch sehr wirksam. Das Zentralsekretariat der Pro Infirmis bestätigte dem Sekretär der Stiftung, dass der in ihrem Auftrag hergestellte Film einen spürbaren Erfolg hatte. Es wäre zu prüfen, ob die Stiftung "Für das Alter" nicht auch gelegentlich die Herstellung eines Films in Erwägung ziehen könnte. Die Kosten würden sich laut einer Auskunft von Herrn Dr. Fueter auf ca. 30'000 bis 40'000 Franken belaufen.

Präsident Gürtler erinnert an den Umstand, dass schon früher die Idee eines Altersfilms im Direktionskomitee besprochen worden sei, aber keinen Anklang gefunden

habe, vor allem wegen der Schwierigkeiten, die der Herstellung eines guten Drehbuches entgegenstünden. Er sei auch heute nicht für die Herstellung eines Films. Auch Dr. Ammann ist skeptisch eingestellt. Zentralquästor Weber fügt bei, die genannten Kosten kämen der Stiftung bei der gegenwärtigen finanziellen Lage zu teuer zu stehen.

Dr. Repond führt aus, er habe in den USA und Kanada hervorragende Altersfilme gesehen, und regt an, der Sekretär solle sich anlässlich seiner Reise nach England auf dem Sekretariat der World Federation for Mental Health in London das Verzeichnis der Filme dieser Organisation geben lassen. Zentralquästor Weber schlägt dazu vor, die Stiftung könnte allenfalls von einem guten ausländischen Altersfilm eine Kopie machen lassen mit deutschem und französischem Kommentar.

7. Verschiedenes

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident die Sitzung um 17.05 Uhr.

Der Präsident:

Barbara Girsby

Der Sekretär:

J. Roth